

Auf der Tagesordnung folgt nun der Beschluß der Abgeordnetenhauses in Angelegenheit der Entsendung einer Enquete zur Lösung der Bankfrage. Der Beschluß wird verlesen.

Minister Lönyay motivirt mit dem, im Abgeordnetenhaus bereits vorgetragenen Gründen die Nothwendigkeit der Entsendung dieser Enquete.

Graf Franz Zichy ergreift das Wort. Er nimmt den Beschluß des Abgeordnetenhauses in Betreff der Bankfrage an und beleuchtet die Schwierigkeiten, welche die Lösung der Bankfrage bieten wird. Redner weist einen Rückblick auf die Krise und deren Ursachen und schließt mit einigen allgemeinen Betrachtungen über unsere Völkerverhältnisse und Spekulationsverhältnisse.

Graf Georg Apponyi: Die Lösung der Bankfrage erfordert sehr viel Takt, Verstand und eingehendes Studium; er sei daher dem Finanzminister dafür dankbar, daß er die Entsendung einer Enquete von Fachmännern zur Austragung dieser Angelegenheit in Vorschlag gebracht habe. Er werde später den Finanzminister bitten, er möchte ihm auf einige Fragen eine beruhigende Antwort ertheilen.

Graf Anton Szécsen: Man sei in Folge der eigenthümlichen historischen Verhältnisse des Landes bei uns gewöhnt, jeder Schwierigkeit, jedem Uebelstande außer liegende Ursachen zuzuschreiben; ebenso habe man in der andern Hälfte der Monarchie die Gewohnheit, jeden von uns ausgedrückten Wunsch als Negations- und Oppositionsartikel zu deuten. Man müsse sich nur hüten, sich bei der Lösung der Bankfrage von diesen ererbten Gefühlen und politischen Schlagworten leiten zu lassen. Er empfiehlt die Annahme des Beschlusses, der auch von Baron Bela Kipthay befürwortet wird.

Das Verhaushaus nimmt den Antrag einstimmig an.

Graf Georg Apponyi richtet an den Finanzminister die Interpellation, ob das Ministerium so viel Einfluß auf die Nationalbank habe, um dieselbe zur Erhöhung der Dotation Ungarns zu veranlassen, und in welcher Weise die Nationalbank den berechtigten Ansprüchen nachkommen werde, welche der Handel und die Industrie Ungarns an dieselbe, als an die einzige Zettelbank der Monarchie, stellen.

Finanzminister Lönyay beantwortet die erste Frage dahin, daß ein solches Einfluß weder das dies- noch das jenzeitige Ministerium auf die Bank üben könne; die Nationalbank sei ein auf Aktien gegründetes Privatinstitut und keine Staatsanstalt, sie müßte aber eine solche sein, wenn die Regierung diesen Einfluß üben könnte. Was die zweite Frage betrifft, so habe er sich darüber bereits im Abgeordnetenhaus geäußert, er wiederhole indes auch hier, daß er seit seinem Amtsantritt gestrebt habe, die Bank zu einer reicheren Dotierung Ungarns zu veranlassen. Schon 1867 habe er sich zu diesem Zwecke mit der Nationalbank in Verbindung gesetzt, und dieselbe habe sich in einem Schreiben vom 10. April 1867 bereit erklärt für Ungarn das Möglichste zu thun und unseren Wünschen nach Kräften zu entsprechen. Die Dotation Ungarns habe sich seit jener Zeit wirklich von 7 Millionen auf 23 Millionen erhöht.

Graf Georg Apponyi erklärt sich von der erhaltenen Antwort befriedigt, und hätte er gern ein Palliativ gegen eine etwaige Sinnänderung, worauf Graf Szécsen bemerkt, daß es eben Aufgabe der Enquete sein werde, dieses Palliativ ausfindig zu machen.

Graf Georg Károlyi, Präsident der ständigen Verifikationscommission, überreicht einen Bericht dieser Commission, welche drei Magnaten als Mitglieder des Oberhauses verifizirt und einen Graf Waldbeck zurückerwiesen hat.

Präsident bringt zur Anzeige, daß das Landesverteidigungsministerium sein Budget in 200 Exemplaren der Magnatenstafel zugewendet habe und knüpft den Wunsch hieran, die übrigen Ministerien möchten diesem Beispiele folgen, damit die Mitglieder der Magnatenstafel sich schon im Vorhinein über das Budget orientiren können.

Der Präsident suspendirt nun die Sitzung auf eine halbe Stunde, während welcher Zeit die Stimmzettel zur Wahl zweier Mitglieder der Revisionscommission und eines Schriftführers abgegeben werden und jener Anzug aus dem Protokoll der heutigen Sitzung verfaßt wird, in dessen Begleitung das Rekrutenverordnungsgezet und der Beschluß in Angelegenheit der Enquete dem Abgeordnetenhaus zurückgeschickt werden.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird der Protokollauszug authentifizirt. Das Wahlergebnis wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

Peß, 16. November. (Unterhausung.) [Nachtrag.] Nach Erledigung des Nya'schen Beschlusses kommt Karl Bobory's Besetzungswurf über die Cumulation der Staatsämter an die Reihe. Derselbe besagt, daß ein und dasselbe Individuum nicht mehrere Staatsämter einnehmen, respective mehrfache Gehalte und Quartiergehälter beziehen kann, und daß Staatsbeamte, welche zugleich Abgeordnete sind, in ihrer letzteren Eigenschaft keine Diurnen erhalten.

Karl Bobory nimmt das Wort, um seinen Besetzungswurf zu motiviren. Die Staatskasse, sagt er, wird erheblich geschädigt, wenn ein und dieselbe Persönlichkeit mehrere Besoldungen erhält. Denn entweder sind die betreffenden Aemter sinecuren und dann ist der Gehalt rein zum Fenster hinausgeworfen, oder sind dieselben mit ernstlicher Beschäftigung verbunden, und dann kann ein Mensch sie unmöglich gewissenhaft ausfüllen. Er müsse, um dies zu beweisen, nur auf Demeter Horváth hinweisen, der während der vorigen Session Oberstleutnant des Pesther Comitats

und der Schleier fiel auf das blasse Antlitz und bedeckte es: nie sah es Jemand wieder. Hierauf reichte die Dame ihre Rechte durch das Eisengitter — zum ewigen Abschiede.

Mathias Gál trat traurig aus dem Kloster. Draußen an dem Donauufer stand der junge Omode, einer der sechs Heldenbrüder, die das väterliche Haus verlassen hatten, ihre Väter verleugneten, denn sie wollten wenigstens als freie Männer sterben.

— Sprachst du mit ihr? fragte der junge Ritter aufgeregt, während ihm das Blut zum Gesichte drang. Gál antwortete bloß mit stummem Nicken seines Hauptes und warf sich dann traurig auf sein Pferd. Der Jüngling folgte ihm stumm. Man konnte bloß das abgebrochene Schnauben und den dumpfen Hufschlag der Pferde hören.

Endlich wendete sich der Jüngling wieder fragend an Gál.

— Hoffst du?

— Ich hoffe rühmlichen Tod, antwortete Mathias Gál.

Und stumm ritten sie weiter gegen Westwind. Die Pferde schoben lauter und lauter extante der Hufschlag. Sie ritten durch Wälder und rastelten durch Gesträuche.

Es war bereits dunkler Abend geworden. Plötzlich vertat ihnen ein Ritter den Weg.

— Mathias von Trencsén, du weidest mir aus, ich suchte dich auf, sprach der Ritter; und als er näher trat wurde sein grauer Bart und seine starke Gestalt sichtbar. Es war Apor Kásló, der Wojwode von Siebenbürgen.

— Otto's Anhänger; sprach Gál den Zügel seines Pferdes anziehend.

— Das bin ich nicht; antwortete der Wojwode und warf sein schönes braunes Haupt stolz zurück. Das Spielzeug werde ich zertrümmern, wann es mir gefällt ist.

Mathias Gál sah ihn verwundert an. Apor reichte ihm die Hand.

— Deine Hand auf das alte Bündniß, gegen Robert von Italien!

— Und Otto? sprach Gál.

— Auch gegen ihn.

und Abgeordneter gewesen, und jetzt Ministerialrath und Abgeordneter zugleich sei und von dem man wohl voraussehen könne, daß er seine verschiedenen Aemter kaum gewissenhaft versehen habe.

Diesem Uebelstande machte das Haus, das sich bereits am vorigen Reichstage für das Princip der Incompatibilität ausgesprochen, dadurch ein Ende, daß es seinen Besetzungswurf annahm. Redner hofft, daß die Regierungsbearbeiter bei der Abstimmung über seinen Besetzungswurf nicht mitstimmen werden, da die Loyalität und Delicateße ihnen verbiete, pro domo zu stimmen. Schließlich fordert er im Namen von 20 Gefinnungsgenossen die namentliche Abstimmung über den Antrag. (Lärm.)

Demeter Horváth: (Großer Lärm. Rufe von der Linken: „Man kann nicht debattiren.“ Von der Rechten: „In persönlicher Angelegenheit.“ „Hört, hört!“) Er müsse die Anklage zurückweisen, als hätte er den Pflichten seines Doppelamtes als Oberstleutnant des Pesther Comitats und als Abgeordneter nicht entsprochen, und er berufe sich bezüglich auf das Zeugniß solcher Männer, die mit ihm im Comitatsgebäude und nun gleichfalls hier im Hause sitzen. Redner verteidigt sich des Rängeren gegen Bobory's Anschuldigung und schließt unter lebhaftem Beifall der Rechten.

Präsident: Nimmt das Haus den Besetzungswurf Bobory's an oder nicht?

Die namentliche Abstimmung, die über diese Frage vorgenommen wird, ergibt folgendes Resultat: Von 429 Abgeordneten stimmen mit ja 127, mit nein 173, abwesend sind 128, der Präsident stimmt nicht.

Das Haus übergeht zu Alexander Erdős's Besetzungsantrag, in welchem der Cultusminister aufgefordert wird, einen Plan und Besetzungswurf bezüglich der Errichtung einer Polytechnik noch im Laufe der Session auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

Alexander Erdős: Nachdem er mittlerweile in Erfahrung gebracht habe, daß der Unterrichtsminister mit den Stadtbehörden von Pest und Ofen bezüglich des Baues einer Polytechnik in Unterhandlung stehe und nachdem er wisse, daß das Haus von vielen und wichtigen anderweitigen Besetzungswürfen in Anspruch genommen werde, so ziehe er seinen Besetzungsantrag zurück, behalte sich jedoch vor, denselben im Falle der Nothwendigkeit später zu erneuern. (Beifall.)

Präsident: Er müsse die Tagesordnung mit der Anzeige unterbrechen, daß jedoch ein Protest der Szent-Endrer Wähler gegen den Abgeordneten Dr. Ráday eingelangt sei; da dies am letzten, vom Gesetze gestatteten Tage geschehen sei, habe er die Anzeige sofort machen müssen.

Roloman Tisza: Im Sinne der Hausordnung werden die Einläufe vom Präsidenten immer vor Uebergang zur Tagesordnung angemeldet; deshalb könne der Protest erst in der nächsten Sitzung vor das Haus gebracht werden. In demselben Sinne äußert sich Alexander Csánády. Der Präsident gibt sich zufrieden, nachdem er einmal den Protest angemeldet und dadurch bewirkt hat, daß derselbe berücksichtigt wird; der Protest hätte nach Verfluß von 30 Tagen nach der Verifikation nicht mehr berücksichtigt werden können.

Nach Erledigung dieses Zwischenfalles wird der nächste auf der Tagesordnung stehende Gegenstand vorgenommen. Es ist dies der Besetzungsantrag Roloman Tisza's, wonach das Haus das Vorgehen des Ministeriums, welches ins Heveser Comitats einen königlichen Commissär entsendete, mißbilligt.

Roloman Tisza: Er wolle nicht über die Richtigkeit des Beschlusses der Heveser Comitatscongregation sprechen, denn dieser Beschluß sei der Ausdruck der Meinung einiger Menschen, und der eine Mensch habe diese, der andere jene Meinung; allein er wolle über die Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses sprechen.

Das Comitats habe erklärt, es werde jene Gesetze, die es als unbedenklich bezeichnete, dennoch ausführen; unter solchen Umständen habe der Beschluß nicht der Anlaß sein können, daß die constitutionellen Rechte im Comitats ausgeübt werden. Wenn eine Jurisdiction erklärt, daß sie die — ihr freilich nicht gefallen — Gesetze ausführen wolle, so könne man darin durchaus keine Ungesetzmäßigkeit sehen, die Mißbilligung des Vorgehens der Regierung aber könne nicht bloß jede Jurisdiction, sondern auch jeder einzelne Bürger aussprechen. Man hätte nicht gleich einen l. Commissär nach dem Heveser Comitats schicken, sondern dasselbe im Wege eines Erlasses zuvor capaciren, es gütlich auffordern sollen, den Beschluß zu widerrufen, und Redner vermuthet, daß in diesem Falle das Comitats nachgegeben hätte. Allein so habe man gleich zu Gewaltmaßregeln gegriffen; es sei ein l. Commissär gekommen, habe eine außerordentliche Congregation einberufen und diese zum Widerruf aufgefordert; unter solchen Umständen indeß und der Gewalt gegenüber wäre es eine Freizügigkeit von der Congregation gewesen, ihren einmal gefaßten Beschluß aufzugeben. Wenn man ein solch gewaltiges Vorgehen von Seite der Regierung dulde, so heiße das jede Rechtsgarantie im Lande vernichten.

Es gebe wohl Fälle, in welchen selbst in den freiesten Staaten die Regierung das Recht habe, die constitutionellen Rechte zu suspendiren; allein, welche Fälle sind dies? Offene Empörung, Majestätsbeleidigung, Verletzung der Gesetze. ... (Lärmende Rufe von der Rechten: Hier liegt eben ein Fall von Gesetzesverletzung vor!) Tisza (fortfahrend): Es ist lächerlich, von Gesetzesverletzung zu sprechen, wenn kein einziges Gesetz unangeführt blieb! Also, dergleichen kommt auch in den freiesten Staaten vor; allein dort erachtet es die Regierung für ihre Pflicht, dem Parlament gleich nach seinem Zusammentritte den Fall sammt den Motiven vorzulegen und um Indemnität zu bitten; hier aber hat die Regierung eine diesbezügliche Interpellation monatelang unbeantwortet gelassen und sie hätte

— Hier ist meine Hand, — sprach Gál, — zum Bunde, zum Kampfe von Angesicht zu Angesicht, Waffe gegen Waffe. (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

Wien, 17. November. Der bei dem Papierhändler Anton Klein am Neubau, Neuhofgasse Nr. 65 beheimthete 11jährige Lehrling Anton Walner bemerkte gestern Morgens beim Umhören seines Schlüsselkastens, daß derselbe eine andere Färbung annahm. Er schaute mit dem Schlüsselöffel außer einigen Stücken noch unangesehene Zunder noch einen länglichen, fleisigen, schweißweißen Gegenstand in der Größe einer großen Hahnenfuß heraus. Walner zeigte den unerwarteten Fund seinem Lehrherrn, welcher ebenfalls darüber keine Auskunft geben konnte. Er erfuhr durch den Chemikalienhändler Purkholzer, daß der aus dem Kaffee herangeführte Gegenstand nichts Anderes als Cyanäkalium sei. Sofort schloß er gegen den 12jährigen, ebenfalls bei Herrn Klein beheimtheten Lehrling Anton Hofbauer Bericht, hätte denselben zu dem Chemikalienhändler, der ihn als denjenigen erkannte, welcher Tags vorher in den Vermittlungsstunden in seinem Gewölbe erlitten und einen Brief vom Schuldverleiher Wolf überreichte, worin dieser ihn (Purkholzer) ersuchte, ihm durch Ueberbringen des Briefes ein halbes Loth unangesehene Cyanalkalium zu verschaffen. Es wurden nun Erhebungen über die Schickel des Briefes getroffen und diese ergaben, daß derselbe von dem Lehrlingen Hofbauer geschrieben, der die gegenwärtigen Beschlüsse Purkholzer's und Wolf's genau kannte. Es war nun erwiesen, daß das Gift nur von Hofbauer in das Kaffeeglas geschüttet wurde. Dene die geringste Reue an den Tag zu legen, gab er an, vor vierzehn Tagen aus der offenen Gelübde seines Dienstgebers 20 Kreuzer gestohlen zu haben, wobei er vom Walner entzapt wurde. Um nun Walner auf ewig schweigen zu machen, habe er den Entschluß gefaßt, ihn zu vergiften. Zu diesem Behufe habe er sich auf die bereits erwähnte Art in den Besitz des Cyanalkaliums gesetzt und dasselbe untermengt in das mit Kaffee gefüllte Glas des Walner geschüttet. Der jugendliche Verbrecher wurde zur weiteren Strafamtshandlung dem Bezirksgerichte am Neubau übergeben.

Wien, 20. Nov. Die Vochelen veröffentlichen nicht nur unsere Solbaten auf maßlos patriotische Weise, sondern betätigen auch an harmlosen Privatpersonen ihre Grausamkeit. Vorstern langte mit dem Riefher Zug der von der „Gartenlaube“ und „Illustration“ nach Dalmatien entsendete Spezialeinheit Ludw. Pantter mit 6 geschnittenen Ohren in Wien an. Die Vochelen hatten ihn am 28. v. M. gefangen genommen und nicht nur seiner Barockschiff, sondern auch

den Fall im Hause maßlos gar nicht zur Sprache gebracht, wenn diese Interpellation nicht an sie gerichtet worden wäre. In constitutionellen Ländern ist es gefährlich, solche Präcedenzfälle zu schaffen, in welchen die Regierung straflos die Verfassung suspendirt, und deshalb bitter Redner um Annahme seines Besetzungsantrages.

Derselbe wird jedoch bei der Abstimmung verworfen. Für den Antrag stimmt die Linke und Paul Hoffmann, welchem die Linke ein donnerndes Ejlen juruft.

Das Haus übergeht zur Beratung des Gabriel Várady'schen Besetzungsantrages, in welchem der Justizminister aufgefordert wird, noch im Laufe der Session einen Besetzungswurf einzubringen, wonach die im Gesetze noch enthaltenen Unterschiede in der Bestrafung eines Adelligen und Nichtadelligen aufgehoben werden. Gabriel Várady motivirt seinen Besetzungsantrag ausführlich und bittet um dessen Annahme.

Justizminister Horváth beantragt die Verwerfung des Besetzungsantrages; da derselbe vor Allem die Lösung einer solchen Frage in einem einzigen Gesetze fordert, die einen ganzen Gesetzcyclus nothwendig mache und da außerdem der Civil- und Straf-Gesetz die diesbezüglichen Bestimmungen enthalten werde. Die Rechtssection, über die der Justizminister verfügt, bestche bloß aus 3 oder 4 Individuen, welche mit anderen Arbeiten so überhäuft seien, daß man nicht fordern könne, sie sollen einen besondern Besetzungswurf über einen Gegenstand ausarbeiten, der im Civil-Gesetz ohnehin seine Erledigung finde. (Beifall.)

Das Haus verwirft den Besetzungsantrag. Communicationsminister Graf Mikó: Theils die Oeringfügigkeit der Summe, welche dem Communicationsministerium für 1869 votirt wurde, theils der Umstand, daß gewisse Arbeiten, welche auf Grundlage von in früheren Jahren geschlossenen Contracten ausgeführt wurden, heuer vollendet wurden und also bezahlt werden müssen, theils auch die Ueberweisung der Arbeitslöhne und Baumaterialien, endlich bedeutende Elementarschäden, die reparirt werden müssen, bringen ihn in die Zwangslage, das Haus um die Votirung eines Nachtragcredites von 420.000 Gulden für das Communicationsministerium bitten zu müssen. Er überreicht seinen diesbezüglichen Bericht und Besetzungswurf, sowie die Acten, welche die Nothwendigkeit des Nachtragcredites darthun. Die Schriftstücke werden in Druck gelegt und dem Finanzausschusse zugewiesen werden.

Präsident fordert die Sectionen auf, morgen und übermorgen zusammenzutreten und die Finanzgesetze, das Gewerbe- und Richtervereinswortlichkeitsgesetz zu beraten.

Daniel Zrúnyi wünscht, die Petitionscommission möchte schon einmal über die irragenenen Gesuche berichten.

Schluß der Sitzung um 1/2 Uhr. Der Tag der nächsten Sitzung wird in gewohnter Weise bekannt gegeben werden.

Inland.

Herzmannsdorf, 22. November. Es ist uns die Gelegenheit geboten worden, in die schriftliche Erklärung des Communitätsmitgliedes Herrn Karl Schocher's, deren in dem in Nr. 172 unferes Blattes vom 16. d. Mts. enthaltenen Berichte über die Communitätsitzung vom 15. d. M. bezüglich der Gründe, weshalb die Prüfung der Magistrats-Requisiten-Rechnungen nicht vorgenommen werden konnte, Erwähnung gemacht, klare Einsicht zu nehmen. Wir erachten es auf Grund der dadurch gewonnenen Ueberzeugung für unsere angenehme Pflicht die Mittheilung zu machen, daß den von der Communität als Prüfungscommissäre entsendet gewesenen Herren Karl Schocher's und Wilhelm v. Hochmeister am 25. October d. J. alle nötigen Befehle zur Vornahme der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt waren, die Prüfung aber lediglich nicht bewerkstelligt wurde, weil Herr Schocher's als Verbindungsgrund den Umstand in seiner schriftlichen Erklärung geltend machte, daß er vom 29. October angefangen durch seine Beschäftigung als Mitglied der Wahl-Commissions-Commission für die Durchführung der Wahl der Vertretungskörper der Stadt und des Stuhles Hermannsdorf in hohem Grade in Anspruch genommen sei, demnach an seine Stelle die Entsendung eines andern Rechnungsprüfungs-Commissärs für nothwendig halte.

Diesemnach entfällt von sich selbst die Annahme oder Voraussetzung, als seien die betreffenden Rechnungen nicht richtig, oder als sei die Prüfung derselben in Folge von Hindernissen unterblieben, welche von dem Rechnungslegenden bereit worden wären.

Herzmannsdorf, 21. November. Bezüglich der in Nr. 93 der „Sieb. Blätter“ vom gestrigen Datum enthaltenen Erklärung der Herren Landes-Advokaten Dr. Borcia und Dr. Kacucy, betreffend den statistischen Nachweis über das romanische Rekrutencontingent im Hermannsdorfer Stuhle haben wir auf die Bemerkung, daß eine unrichtige Angabe jenes Rekrutencontingentes zuerst in unserem Blatte erschienen sei, die Aufklärung zu geben, daß die frittige Rekrutenstatistik zuerst in Nr. 41 des „S. Deut. Wochenblattes“ vom 13. October d. J. erschienen und als letzterem in Nr. 244 unferes Blattes vom 14. October d. J. übernommen wurde und daß wir aus diesem Grunde wohl berechtigt waren, die Entgegnung nicht aufzunehmen, bevor dieselbe nicht in dem Blatte, welchem wir die Notiz entlehnten, erschien.

Peß, 18. Nov. (Orig. Corr.) Der Bericht Ihres Blattes über die Audienz der sächsischen Abgeordneten bei dem Minister des Innern scheint es hervorzuhelien, daß nur alsächsische Abgeordnete gegenwärtig waren. Ich habe vielleicht nicht nöthig beizufügen, daß die drei Mann Jungschaffen, welche derzeit unter den sächsischen Abgeordneten das Banner der „Partei“ mit zuweilen überflüssiger Consequenz hoch halten, sich nur selbst und ganz gegen den Wunsch der Collegen ausgeschlossen haben.

Man beipricht den gestrigen Leitartikel im „P. U.“, welcher als erneuertes Symptom der Existenz einer werdenden wahren Reformpartei gilt, und das Dementi der Pesther Corr. betreff der Gerüchte von der Zerwürfnissen im Schooße der Deakpartei. Wie es mit solchen Dementis geht, auch dies verständig nur den Glauben an die allerdings nicht grundlosen Gerüchte und dasselbe mag nur der Nachhall einer Enunaiation des Abg. Jusch sein, welcher über die noch nicht gereiften neuen Bedingungen den Schleier des officiellen Nichtwissens breitere, als die etwas benehmbende Ungewißheit der Situation in der jüngsten Deaklistenconferenz in Anfragen explodirte.

Sie wissen, daß Lönyay, der in der Finanzcommission auf manchen Widerstand und kritische Bemerkung stieß, für eine gewisse Coeventualität mit seinem Rücktritt droht. Ich halte nicht viel von dem Ernst dieser Ministerstills, mich aber doch verpflichtet, Ihnen das Gerücht zu verzeichnen, welches Bredányi, Trefort, Zichy Nándor als eventuelle Min.-Candidaten bezeichnet.

Zu der vom Minister des Innern zusammenberufenen Commission, welche einige Hauptfragen zur Regelung der Gemeinde- und Municipalfrage zu erörtern hatte, gehörte bekanntlich auch der Ministerath Gósy. Bei der großen Routine und der seltenen Kenntniß der vielen flehenbürglichen Specialitäten, welche dieser Staatsbeamte besitzt, ist es sehr zu bedauern, daß Familienverhältnisse, man sagt die gefähliche Erkrankung eines Familiengliedes, denselben eben jetzt von den Beratungen fern halten.

Zur statistischen Abtheilung des Handelsministeriums wurde bekanntlich Herr Albert Diez, Verfasser des geschätzten Handbuchs der siebenb. Landeshunde und anderer statistischer und naturwissenschaftlicher Werke entsenden. Derselbe ist kürzlich hier eingerückt. Wir wissen nicht, ob der Mann, der nicht im Professorenkörper irgend einer Lehranstalt entbedt zu werden braucht, sondern mit seinem speciellen Fachwissen in den Bureau der Staatsbeamten zu haben war, hier Carrière machen oder Beamtenthum zu leisten in die Lage kommen wird, jedenfalls erinnert seine Verwendung

oder daran, daß nach Reformen bende Staat wurden, rech

Die Be mittag in allen nabe, und e

Munizipa lung, in wel die Konferenz formalist hat verfahren? hier

ausdrücklich her Gemeinbe un ausgestatter meinwobls im teren Discha gerungs- und der hbereren diesen Gesich

Infolge genbeiten, die auch für sich nicht im Sta

Mehrer ihre inneren lichen Mittel zusammen ein

des Gemeinbe der Gemeinbe

In La heraus, da id Fundament bi die Drifchaf

In dem meindebun der Begriff

Auf die famen folg

Eine D rämlich eine Menfchen, we

so genannten bejorgt.

An die auf dem Kom Gemeinbe get für sich selbst Gemeinbe bil

Zu der rühlichen Wir des öffentlich Verfügung in

Ausbübung d c) die Anle Kommunitate

Ortsbewohner hervorgehende beiten; e) di

autonomen S den Gesetzen

sprach stehen; lung der inn

Entwerfung d Leimögen der beiten der D

Zu dem berichtigungen fungrerches

Zur g übergehend, i welchen Nam gen und die

Die W sten Sinn g eine Drifchaf

zwar gestatte der sich verei denachbarten

Rückfich anusehen, we aufgenommen

auf dem Ter Gewerbe oder Fremde dieje

abhängt und schaft ihre Z

Da die konnte darüb meiberegulir ein prinzipiell

War a Winkler verü hierortige Act

gedekt wird. Wien

Graz eingetre einer Verpeira

Wien Initiative für nach diesbezüg

Erstach gebracht, wenn...
In constitutionel...
weshalb bitter Reiner...
Für den An...
welchem die Linie ein...
Gabriel B...
aufgefordert wird, noch im...
monach die im Besitze...
eines Abtigen und Nichts...
motiviert seinen Beschlus...
Bemerkung des Beschlus...
in solchen Frage in einem...
solches notwendig mache...
die bezüglichen Beschlü...
ber die der Justizminister...
welche mit anderen...
in Kasse, sie sollen einen...
ausarbeiten, der im Geis...
Brill die geringfügigkeit...
für 1869 natur...
welche auf Grundlage...
ausgeführt wurden, bezie...
theils auch die Abrechnung...
gemeine Elementararbeiten...
mangelte, das fand um...
10 Gulden für das Geme...
betreffend seinen bezüglic...
welche die Notwendigke...
sind werden in Druck ge...
morgen und übermorgen...
merbe- und Richterbetan...
mission möchte schon ein...
Tag der nächsten Sitzung...
ist und die Gelegenheite...
des Communitätsmitglied...
Nr. 172 unteres Blatte...
Communitätsführung vom...
Befähigung der Magistrat...
konnte, Erwähnung ges...
auf Grund der dadurch...
Wahle die Mittheilung...
Präsidentencommissäre ent...
Wahlbeim a. Schmeißer...
zur Vornahme der Rech...
die Prüfung aber lediglich...
als Verbindungsgrund...
erlaubt machte, daß er vom...
als Mitglied der Wahl...
der Wahl der Vertretungs...
macht in hohem Grade in...
selle die Entsendung eines...
wenig habe.
nahme oder Voraussetzung...
oder als sei die Prüfung...
welche von dem Rechnung...
möglich der in Nr. 93 der...
men Erklärung der Herren...
a. u. u. u., betreffend den...
frustrantcontingent im Ge...
faltung, daß eine unrichtige...
unserem Blatte erschienen...
Rechnungsbericht zuerst in...
October d. J. erschienen...
vom 14. October d. J.
Grunde wohl berechtigt...
vor dieselbe nicht in dem...
red Blattes über die Audienz...
des Innern scheint es her...
genwärtig waren. Ich habe...
Mann Jungschien, welche...
Banner der Partei" mit...
sich nur selbst und ganz...
aben.
im „A. B.", welcher als...
den wahren Reformpartei...
der Gerichte von den Zer...
mit solchen Dementis...
die allerdings nicht grund...
all einer Cauciarion des...
reisten neuen Bedingungen...
als die etwas benutzte...
den Desistenzconferenz in...
ngcommissio auf manchen...
eine gewisse Eventualität...
viel von dem Graf dieser...
das Gerichte zu verz...
entuelle Min. Candidaten...
menberufenen Commission,
municipal- und Municipal-
der Ministerath S r o i f f
für die vielen siebenbürgi...
besteht, ist es sehr zu be...
fährliche Erkrankung eines...
sathungen fern halten.
ministerium wurde bekannt...
en Handbuchs der siebenb...
stiftungsfähiger Werte ein...
der Lehrenhalt endete zu...
schaffen in den Bureaus...
machen oder Beschlüsse...
trinnert seine Verwendungs

der daran, daß eine größere Verbreitung jener Kenntnisse, die der moderne nach Reformen auf dem Gebiet der Gewerbe, des Handels u. s. w. strebende Staat bedarf, solcher Kenntnisse, wie sie auch in diesem Falle gesucht wurden, recht wünschenswert sei.
Die Beratungen über das Gewerbegesetz, welche auch heute Vormittag in allen Sectionen des Landtages fließen, legen diesen Gedanken auch nahe, und es ist erfreulich, daß der Abgeordnete von Hermannstadt, K a n n i c h e r, dessen Standpunkt die Meinung ist: es dürfte die Vernehmung der Sachmänner, der Gewerbeleute, der Freisinnigkeit des Gesetzes kaum förderlich sein, als wahrhaft fortschrittlich erkennen läßt, seiner Theilnahme an den Sectionsbereitungen nach zu schließen, die heutige Gesetzgebung des Landes in dieser Frage und überhaupt das Material zu ihrer Lösung sich eigen gemacht zu haben scheint.
P e t r, 17. November. Die Enquete in Angelegenheit der Municipalorganisation hielt am 15. November ihre dritte Sitzung, in welcher an die Verhandlung jener Fragen gegangen wurde, welche die Konferenz in einer früheren Sitzung bezüglich der Gemeinde-Ordnung formuliert hatte. Gleich die erste Frage: „Was ist unter Gemeinde zu verstehen? rief verschiedene Meinungsäußerungen und einen lebhaften Ideenaustausch hervor, der zu dem vorläufigen Uebereinkommen führte: daß die Gemeinde und gleichbedeutend mit ihr ein mit demselben Wirkungskreise ausgehender Gemeinbezirk eine zum Zweck der Förderung des Gemeinwohl innerhalb bestimmter Grenzen ob nun aus einer oder aus mehreren Ortsgemeinden bestehende Kollektivität ist, welche als unterste Reorganisations- und Verwaltungsorgan für die vorchriftsmäßige Vollziehung der höheren Verwaltungsstellen und finanziell befähigt ist, und von diesen Gesichtspunkten aus gewisse Garantien bietet.
Insofern eine Ortsgemeinde, außer der Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten, diesen Anforderungen zu entsprechen im Stande ist, bildet sie auch für sich selbst eine Gemeinde; sollte sie aber denselben zu entsprechen nicht im Stande sein, so ist sie einfach als Ortsgemeinde zu betrachten.
Mehrere so beschaffene Ortsgemeinden, daß eine jede von ihnen nur ihre inneren Angelegenheiten zu besorgen vermag, aber nicht die erforderlichen Mittel besitzt, um als unterste Verwaltungsorgan zu dienen, bilden zusammen eine Gemeindegruppe, beziehungsweise einen Gemeinbezirk, dessen Wirkungskreis und dessen Obliegenheiten identisch sind mit denen der Gemeinde.
In Laufe der Verhandlung stellte sich jedoch die Nothwendigkeit heraus, daß schließlich die Ortsgemeinde im Bau der Komitatsverfassung das Fundament bilden wird, vor allem Andern eine prinzipielle Einigung über die Ortsgemeinde zu Wege zu bringen.
Anderm die Konferenz zu diesem Behufe die rücksichtlich der Gemeinbeordnungs gestellten Fragen auf die Ortsgemeinde anzuwenden, wurde zuerst der Begriff „Ortsgemeinde“ als Gegenstand der weiteren Debatte aufgenommen.
Auf die erste Frage: „Was versteht man unter einer Ortsgemeinde?“ kamen folgende vorläufige Beschlüsse zu Stande.
Eine Ortsgemeinde ist alles das, was bisher auch eine solche gewesen, nämlich eine Gesamtheit innerhalb gewisser Gebietsgrenzen lebender Menschen, welche die zu ihrem eigenen natürlichen Wirkungskreise gehörigen, sogenannten streng inneren Angelegenheiten in autonomer Weise selbst besorgt.
An dieser Stelle wurde erwähnt und prinzipiell festgestellt, daß alle auf dem Komitatsgebiet vorhandenen Personen und Anwesen zu irgend einer Gemeinde gehören müssen, so daß also: 1. B. irgend eine Pflanzel entweder für sich selbst eine Ortsgemeinde bildet, oder den Bestandtheil einer anderen Gemeinde bildet.
Zu den inneren Angelegenheiten im strengsten Sinne oder zum natürlichen Wirkungskreise einer solchen Ortsgemeinde gehört: a) die Verwaltung des öffentlichen Vermögens der Ortsgemeinde unter höherer Aufsicht, und die Verfügung über dasselbe, vorbehaltlich der höheren Genehmigung; b) die Ausübung der Ortspolizei in erster Linie — mit den eigenen Mitteln c) die Anlegung und Erhaltung jener Wege, Brücken und sonstiger Kommunikationsmittel, welche ausschließlich für die Benutzung durch die Ortswohner bestimmt sind; d) die aus ihrer Autonomie folgerichtig hervorgehende freie Wahl der Organe zur Leitung ihrer inneren Angelegenheiten; e) die Eringung von Statuten oder Vorschriften innerhalb ihrer autonomen Sphäre und für die Befehlsausführung, in sofern dieselben mit den Gesetzen und den Komitats- oder Gemeindefatuten nicht in Widerspruch stehen; f) das Recht zur Durchführung, beziehungsweise Vollziehung der innerhalb ihres Wirkungskreises gebrauchten Beschlüsse; g) die Entwerfung des Jahresbudgets, d. h. insofern die Revenuen aus dem Vermögen der Ortsgemeinde für die Befriedigung der streng inneren Angelegenheiten der Ortsgemeinde nicht hinreichen sollten, die Auswerfung eines Steuerzuschlages mit höherer Genehmigung.
Zu bemerken ist, daß bezüglich jener Schranken, welche gegen Ueberschreitungen des der Ortsgemeinde eingeräumten Steuerzuschlag-Auswerfungsbereiches erforderlich sind, noch kein Beschluß zu Stande kam.
Zur zweiten Frage: „Was ist das Territorium der Ortsgemeinde?“ übergehend, setzte die Konferenz fest, daß hierzu alle im Gotter gelegenen, welchen Namen immer führenden Felder und Gründe gehören, die Festungen und die Wohnsitz des R. Majestät ausgenommen.
Die Vereinigung mehrerer Ortsgemeinden zur Befriedigung ihrer im strengsten Sinne genommen inneren Angelegenheiten, wird — obwohl sich kaum eine Ortsgemeinde denken läßt, aber deren Kräfte diese Befriedigung ginge — zwar gestattet, immer jedoch nur unter Wahrung der freien Entschliessung der sich vereinigenben zwei oder mehreren Ortsgemeinden, und immer nur bei benachbarten Ortsgemeinden.
Rücksichtlich der Frage 5 sind als Ortsgemeinde-Mitglieder diejenigen anzusehen, welche als Landeshürger in den Verband der Ortsgemeinde faktisch aufgenommen worden sind, als Ortsgemeinde-Wohnwohner diejenigen, welche auf dem Territorium derselben ein Haus oder einen Grund besitzen, ein Gewerbe oder Handel treiben und regelmäßig die Steuer entrichten; als Fremde diejenigen, deren Aufenthaltsrecht von einem anhängigen Gewerbe abhängt und so lange währt, bis sie nicht zur Wohlthätigkeit der Ortsgemeinde ihre Zuflucht nehmen.
Da die Niederlassung die Grundlage des Landeshürgerthums ist, konnte darüber, ob diese Frage gleichzeitig mit der Ortsgemeinde- und Gemeindegulierung, oder durch ein besonderes Gesetz zu entscheiden sein wird ein prinzipieller Beschluß nicht zu Stande gebracht werden.
A g r a m, 19. November. Die Escomptebank verlor durch die von Wintler verübte Fälschung 40.000 Gulden, welche Summe durch hierortige Actionäre gegen Katastrahlung aus dem Zinsenvertrag vorläufig gedeckt wird.
W i e n, 18. November. Feldzeugmeister Russwies ist hier aus Graz eingetroffen, dem Vernehmen nach in Folge kaiserlicher Einladung zu einer Besprechung mit dem Kriegsminister.
W i e n, 19. November. Der Ministerath hat die Vertagung der Initiative für die Wahlreformfrage für so lange beschlossen, bis der Reichsrath die bezügliche Stellung genommen. Der Regierungsentwurf für das Abfertigungsgesetz macht für die Zukunft die Gründung von Klöstern von der Zustimmung der Ortsgemeinde abhängig und gewährt eine Subvention aus dem Religionsfonde nur jenen Klöstern, welche sich mit dem Unterricht der Jugend befassen.
W i e n, 19. November. Der Abt Gomof, welcher eine Zeit lang Ihre Majestät die Königin in der ungarischen Sprache unterrichtet, ist im Starbemberg'schen Freihaufe schwer erkrankt. Der „Volksfr.“ veröffentlicht eine interessante Ansprache des Bischofs von Raab an den Disziplinarkonferenz gelegentlich der Pastoralconferenz.
Das Mühlfeld-Comit6 hat den Bildhauer Eij mit der Ausführung

einer kolossalen Waffe Mühlfeld's betraut. Dieselbe soll vor dem künftigen Parlamentshause ihre Aufstellung finden.
W i e n, 20. Nov. Graf Drloff wurde zum russischen Gesandten in Wien ernannt.
P r a g, 19. Nov. Im Widerspruche mit den Nachrichten, daß weitere Truppenbewegungen nach Dalmatien nicht stattfinden, sind hier gemessene Besuche eingetroffen, die Einberufung der Umlauber energisch durchzuführen.
L e m b e r g, 18. November. Die Warschauer Statthalterei läßt die vom unierten Priester Papasinski verfaßten illustrierten Gebete: „Unter Deinen Schutz begeben wir uns“, in welchen die Leiden der Uniten unter dem katholischen Adel grell geschildert werden, unter den russisch-polnischen Uniten verbreiten. Auch hier sind bereits Exemplare geleitet, um gegen den katholischen Adel anzukämpfen.
A u s l a n d.
B e r l i n, 17. November. Abgeordnetenhaus. Die Commission zur Prüfung des Schreibens der nordschleswig'schen Abgeordneten, Krüger und Ahlemann, beantragt, über dasselbe zur Tagesordnung überzugehen. Der Referent führt aus, die Stellung der Kammer in der Frage der Ausführung des Artikels V. des Prager Friedens sei durch frühere Abstimmungen bekannt. Bis zur Ausführung des betreffenden Friedensartikels gehören die Elbe-Herzogthümer vollständig zu dem preussischen Staate. Die Ausführung des Friedensartikels zu fordern, habe nur Österreich ein Recht, nicht aber eine Privatperson. Ein Antrag, dahingehend, das Schreiben Krüger's und Ahlemann's einer besonderen Commission zu überweisen, findet nicht genügende Unterstützung. Nachdem Krüger seine Ansicht über den Pragerfrieden erörtert, wird der Commissions-Antrag bei nahe einstimmig angenommen. Dagegen stimmten bloß die Polen, Herr v. Mallinckrodt, Johann Jacoby und einige Schleswig-Holsteiner.
D r e s d e n, 18. November. Die Abgeordneten-Kammer erklärte sich für Strouberg's Eisenbahnproject Glemmitz-Abort durch das Zwönitzthal mit einer Zweigbahn; dagegen erklärte es sich gegen die Prämien-Anleihe.
M ü n c h e n, 17. November. Aus der allgemeinen Wahl dürfte als Ergebnis eine schwache liberale Majorität hervorgehen.
L ü b i n g e n, 17. November. Seitens einer Anzahl jüdischer Katholiken hat man sich an den Heiligen Stuhl gewendet, um die bisher ausgebliebene Präconisation des zum Landesbischof von Würtemberg gewählten Professors Gelele baldmöglichst zu erwirken.
K ö n i g s b e r g, 18. November. Der Militärbevollmächtigte Oberst Werder passirte unsere Stadt, um sich auf seinen neuen Posten nach Petersburg zu begeben. Hier konferirte er mit General Manuevich.
G a a g, 17. November. Warb6d antwortete auf die Einladung der französischen Republikaner, nach Paris zu kommen: er werde nicht kommen und sich in Wahlangelegenheiten nicht mischen.
P a r i s, 17. November. Bischof Dupanloup führt in seinem Hirtenbriefen als weiteres Argument wider die Unschicklichkeit des Papstes an, daß letztere das Recht der Bischöfe, Richter in Glaubenssachen zu sein, annulliren würde.
Die vom Journal des Debats veröffentlichte österreichische Circular-Depesche über den dalmatinischen Aufstand wird insofern für apokryph angesehen, als sie nach einer älteren, im verfloffenen Monat an mehrere österreichische Gesandtschaften ergangenen vertraulichen Instruction angefertigt war.
Koschfort erlegt gestern die Caution für ein neues Journal, welches er unter dem Namen: „La Marie-Anne“ herausgeben will. Chef-Redacteur dieses Blattes soll Vissagay sein.
Der Imparcial dementirt das Gerücht, daß Figueroa eine neue Anleihe vorbereite.
P a r i s, 18. November. Die Börsengerüchte, daß Dillier eine Ministerstelle angenommen habe, werden als infanzuzit bezeichnet.
P a r i s, 18. November. Baron Werther hat seine Salons zum Empfang der Vertreter fremder Mächte eröffnet, welche ihm als Vorkämpfer der Gerechtigkeit gegen die Reiche nach zuerst die Aufmerksamkeit machen. Lomon, Redacteur des „Pays“, forderte Koschfort.
P a r i s, 19. November. „Public“ meldet, daß Dillier übernehme wird. — Das Journal „Soir“ bringt die Meldung einer vollständigen Ministerkrise.
F l o r e n z, 18. November. In Hoffreisen verlautet auf's Bestimmteste, daß der König von Italien noch im Laufe des Winters Wien besuchen werde.
R o m, 17. November. Der österreichische Botschafter Graf Trauttmansdorff wird am 28. d. dem Papst in feierlicher Audienz seine Creditiv überreichen. Am 29. findet im österreichischen Botschafter-Palais der übliche Empfang statt.
L o n d o n, 16. November. Es wird bestimmt angenommen, daß der französische englische Handelsvertrag erhalten bleibt. Betreffs einiger französischer gewünschter Tarif-Änderungen dürften Verhandlungen durch beiderseitige Commissäre stattfinden.
Zu Anfang des nächsten Jahres erwarten die hiesigen Freunde Garibaldi's dessen bereits früher angekündigten Besuch. Die letzten Nachrichten aus Caprera stellen ihn bestimmt in Aussicht.
M a d r i d, 17. November. Man versichert, daß demnächst die Wahlen für die 30 erledigten Deputirtenplätze stattfinden werden. Man glaubt, der Herzog von Genoa werde jedoch 200 Stimmen erhalten.
M a d r i d, 17. November. Die Insurgenten des östlichen Theiles von Cuba wurden geschlagen und hatten 250 Tode. Der Aufstand ist im Abnehmen.
P e t e r s b u r g, 14. November. Der Disconto für hauptstädtliche Wechsel wurde auf sechs, für Provincialwechsel auf sieben, für Vorkauf auf Staatspapiere ohne Unterschied auf acht Prozent erhöht.
P e t e r s b u r g, 16. November. Bei der zweiten Abtheilung der kaiserlichen Rangliste wurde behufs Revision der gegenwärtigen Censur-Bestimmungen eine Special-Commission gebildet.
J e m a i l i a, 18. Nov. Die Kaiserin Eugenie und der Kaiser von Oesterreich haben heute Abends eine Spazierfahrt in einem offenen Wagen gemacht und wurden allenthalben mit lebhaften Zurufen begrüßt. Heute ankern bereits 45 Schiffe im See Limaj.
Gegenwärtig ankern im See Jemallia 30 bis 40 Schiffe, welche morgen nach Suez weiterfahren.
Gestern gab Lessps zu Ehren der Mitglieder des Congresses der Handelskammern und der Verwaltungsräthe des Suez-Canals ein Banquet, bei welchem er folgende Rede hielt: Die Arbeiten des Canals sind beendet, aber es ist nothwendig, die gegenwärtige Organisation der Justizpflege in Egypten, welche die Hülfswellen der Gesellschaft paralytirt und den Handel hindert, zu reformiren. Die ägyptische Regierung will im Einvernehmen mit den Mächten Reformen, aber er constirte mit Bedauern, daß gerade die französische Regierung diejenige sei, welche der für die Gesellschaft so nothwendigen Justizreform den größten Widerstand entgegensetze.
Schließlich sagt Lessps, der Verwaltungsrath der Gesellschaft habe an die französische Regierung ein die Justizreformen reclamirendes Gesuch gerichtet, und er hoffe, daß alle dabei Bethetheiligten dasselbe unterstützen werden.
Die Rede Lessps' wurde gut aufgenommen. Der Präsident des Oesterreichischen Lloyd erklärte, daß er das vorgeschlagene Gesuch unterstützen werde.
J e m a i l i a, 19. November. Die ganze Einweihungsflotte, die französische Dampf-Yacht „Aigle“ an der Spitze, wird Nachmittags abgehen, um Abends beim jüdischen Leuchtturme der Bitterseen Anker zu werfen und morgen in das Rothe Meer einzulaufen.

Kirche und Schule.
(Zum Hermannstädter Kirchenwesen.) Wir erhalten folgende Zuschrift: Ihr Blatt hat wiederholt etwas ferne Strebenden gestattet, über die Hermannstädter Communitätsverhältnisse, den Ordinationsdienst der Prediger u. dgl. minder günstige Urtheile zu fällen; auch ich gehöre, als ein Bewohner des Haberlandes zu den mit den Verhältnissen nicht vertrauten Personen; aber gerade dies wird meine Unabhängigkeit um so mehr rechtfertigen. Sie haben einer sehr wohlmotivirten Aeußerung eines gewiß edelbedenkenden Mannes Raum gegeben, wozu in dem „Beispiel und Muster gebenden“ Hermannstadt es nicht genügen könne, den Ordinationsdienst von bloß vier Predigern versehen zu lassen; es sollten deren nach dem „bittenden Veto“ eigentlich sieben sein, nämlich sechs für das „Balsenhaus“ einer, dann für die „Dienstboten-Seelsorge“ und ein letzter für die „Wunderschasten“ (und wohl auch für die Schweserschasten!) Bedenkt man aber, daß der erste Prediger das aus katholischen Jahrhunderten der Sage nach herkommende Recht erworben hat, in vielen Fällen eine Sinecure zu besitzen, oder wenn er zur Stellvertretung des Stadtpfarres gelangt, derselbe doch auch die übrigen Prediger zu seinen Diensten verwenden kann, so fällt es noch mehr auf, daß vier Prediger nicht genügen. Muß denselben doch jeden Monat mindestens eine freie Woche vergönnt und im Sommer eine Vabereise gestattet werden. Denselben Grundsatze kennt auch die ungarische Justizorganisation. Jeder Richter kann jährlich 6 Wochen Ferien verlangen.
Endlich darf man nicht übersehen, daß auch die Wirkthätigkeit der Familien, das Verhältnis der Ehegatten, dann die öffentlichen Vergütungen eine sorgföhrliche Thätigkeit erheischen. Es ist zwar schwer, hier das Richtige zu treffen, aber Hermannstadt gerath sollte den Versuch machen, und zu den bereits vorgeschlagenen 7 Predigern noch drei anstellen.
Der achte wäre für die Oberstadt als Hausinspector, der neunte für die Unterstadt zu bestellen und hätte mit schonendem Tacte und wahrhaft vormundschastlicher Obföhrung die Familienverhältnisse zu ergründen, die Einnahmen und Ausgaben zu prüfen und überall Trost und Segen zu spenden. Der letzte endlich sollte die Wirthshäuser besuchen, die Kartenpieler und Trunkenbolde mit sanften Worten zur stilligen Entföhr und Gottesdemuth befehlen, die unverbesserlichen aber der Polizei aneigen.
Im Gymnasialgebäude könnten etliche Schulzimmer zu Corrections-Anstalten verwendet werden und hier könnte sich wieder den zehn Predigern ein reiches Feld der Thätigkeit eröffnen. Durch eine Kirchenumlage von 60 kr. per Steuergebunden sind diese Kosten leicht aufzubringen, denn ich stimme meinem hochgeachteten Vorgesprochen bei, daß man die Prediger so gut stellen müsse, mindestens 2000 fl. Gehalt, daß sie gar nicht Laß haben, auf eine Dorfparre zu gehen. Unter sich müßten sie in Controle gebracht werden, dem störenden Einfluß des Presbyteriums entzogen und unter die geistliche Synode gestellt werden. Im Ganzen hätten die den Ordensbrütern nachgebildeten Grundsätze des „Raubens Hauses“ und der „Disconffianantalten“ hier angewendet zu werden. Es bietet die Sache freilich Schwierigkeiten und Seiten dar, und dies wollen wir unferm so feinsinnigen hochgeehrten Vorgesprochen gesagt haben, welche mit Schonung und Zartföhrn zu behandeln sind; allmählig wäre es aber doch möglich, die Gewissensherrschast der Gläubigen zur Geltung zu bringen und alle Schafe in einer Herde zu vereinigen.
Ganz besonders müssen wir aber dem Vorgesprochen und seinem bittenden Veto darin Recht geben, daß er eine bessere Seelsorge verwaßloster Volkseelen fordert. Indessen können wir ferne Strebenden vielleicht mit dem Urtheil ihre gehen und läßt sich das Gute auch minder kostspielig und minder gefährlich erreichen, wenn nämlich vier Prediger leisten, was man zu fordern scheint. Die Mädchenschule halten wir überdies einem d o p p e l t e n bittenden Veto und einer doppelt so großen Fürsorge bedürftig.
Vereins-Nachrichten.
H e r m a n n s t a d t, 16. November.
Am 20. d. M. feierte der hiesige katholische Gesellenverein im Saale des Hotels zur ung. Krone sein dreißigjähriges G e c i l i e n f e s t, und zwar unter reger Theilnahme seiner zahlreichen, den Saal gedrängt füllenden Gönner und Schutzvorfände. Die Unterhaltung durchwachte der Geist anheimelnder Gemüthlichkeit und ließ uns des Beobachters in angenehmer Beschaglichkeit erfreuen. — Die G e s a n g s v o r t r ä g e (weiss vierstimmige ungarische Männerchöre) bebandelten den Fleiß des neuen Vereinschormeisters, des Herrn Normalhauptschullehrers U l m a, und die launigen D e f l a m a t i o n e n der Gesellen verfielen in ihrer ungekünstelten Vortragweise die beachtlichste feitere Wirkung nicht. Zwei noch sehr jugendliche Damen, die talentvollen Töchter des Herrn Chormeisters U l m a erfreuten überdies das Auditorium durch Vortrag einiger C l a v i e r- und V i o l i n p i e c e n und ernteten eben so freundlich aufmunternden, als wohlverdienten Beifall. Das Fest schloß mit einer animirten Langunterhaltung.
Wir rufen dem strebsamen Vereine ein herzlich gemeintes „V o r w ä r t s“ zu.
— Ueber den vom allgem. Gesellenverein am selben Abende veranstalteten Balle bringen wir in unserem morgigen Blatte einen ausführlichen Bericht.
Local- und Tagesnachrichten.
H e r m a n n s t a d t, 22. November.
— Bei der heutigen Dratornahl sind 142 Stimmen abgegeben; davon erhielt Josef Baron Bedens 131 Stimmen, Friedrich Schuler, Eibloy 6, Fried. Schneider 2, Mich. Fabritius 1, Jos. Drottleff 1, Friedrich Schwabe 1. — Das Nähere wird in dem morgigen Berichte mitgetheilt.
— (M i l d e r n d e s.) Der ehemalige Seßels-Udvarhelyer reform. Geistliche Adam B a c z o n i hatte ein Testament gefaßt, in welchem er sich selbst zum Erben des Nachlasses des Professors am reform. Collegium in Sz. Udvarhely Josef M a g y a r o s s y einsetzte. Es stellte sich heraus, daß der verstorbene Magyarossy sein Vermögen dem Collegium in Sz. Udvarhely vermacht hatte. Dieser Tage wurde nun Adam Bacsoni vom städtischen Gerichte in M. Udvarhely wegen Testamentfälschung zu 2 1/2 Jahren Kerker verurtheilt. Der Vertheidiger des Beklagten hob zur nicht geringen Heiterkeit des Auditoriums als Milderungs-Umstände unter Anderm hervor, daß sein Client Geistlicher sei und daß derselbe während seiner Haft einen Malachen ungarisch gelehrt hat (egy oláhot megtanított magyarul.)
Telegr. Wiener Cours vom 20. November 1869.
5% Metalliques..... 59.90 Ungar. Grundentlastungsb. 79.50
5% Mit An- und Novem.-Zinsen 59.90 Feneb. 78.50
5% National-Anlehen (Silber) .. 69.20 Eisenb. 75.50
1868er Staats-Anlehen 95.— Croat.-slav. 83.—
Bankactien 725.— Silber 122.35
Kreditactien 241.50 R. t. Münz-Dataten 5.91
London 124.30
Eisenb. Eisenbahn-Actien (vom 18. November) 161 50
Prioritäts-Obligatonen 162 —
..... 87 50
..... 88 —
Den für die p. t. Loco-Abonmenten dem Blatte beigegebenen Aufruf der Versicherungsbank „Transsilvania“ empfehlen wir auf das Wärmste.

Erledigungen.

N. 3. 8556/1869.

1-2

Concurs.

Aus dem Johann Pilder'schen Stiftungs-Fonde ist ein Stipendium mit 150 fl. ö. W. für einen evangelischen Studirenden der Theologie auf das Schuljahr 1869/70 zu verleißen.

Bewerber um dies Stipendium wollen ihre, mit den Studienzeugnissen belegten Gesuche bis **20. December 1869** hieran einreichen.

Hermannstadt, am 16. November 1869.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Concurs-Ausschreibung.

3-3

Von Seite des evang. Presbyteriums A. C. zu Tartlau, Kronstädter District, wird zur Wiederbesetzung einer an der evangelischen Volksschule A. C. daselbst erledigten, mit guter Naturalwohnung, dann 210 fl. Gehalt und dem entfallenden Schulgeld verbundenen Lehrer-Stelle hiemit der Concurs bis zum **15. December d. J.** mit dem Beifügen eröffnet: daß Concurrenten ihr gestempeltes Gesuchschreiben sammt Studien-, resp. Dienstzeugnissen frankirt einbringen mögen an den Vorsteher des Presbyteriums.

Tartlau, am 14. November 1869.

Das evangelische Presbyterium A. C.

N. 3. 100/1869. D. C. C.

1-3

Edictal-Citation.

Andreas Pappenheim (Popovits) aus Birtshalm, Kaufmann, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wird gerichtlich aufgefordert, bis zum **1. Februar 1870** vor diesem Ober-Ehegericht zu erscheinen, widrigenfalls seine Ehestreitsache gegen seine Ehegattin Regina Alzner auch in seiner Abwesenheit dem Ehegerichte gemäß wird entschieden werden.

Hermannstadt, am 19. November 1869.

Vom Superint.-Ober-Ehegericht der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen.

Fremden-Liste.

Angekommen am 22. November 1869.

Mediascher Hof.

Bertha Berkeley, Ingenieursgattin, von Mediasch.

Reumüller.

Friedrich Gerits, f. Landwehr-Oberlieutenant, von Klausenburg. Conrad Barbenius, Einnehmer, von Leischisch.

Ein Wirth

wird gesucht in das Einkehrwirthshaus „Zum Gensdarmen“ vor dem Seltauerthore No. 207. Näheres im Hause selbst.

Hrn. J. G. Popp, prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Mein Herr!

Ich finde mich veranlasst, der Wahrheit gemäss, die heilsame Wirkung Ihres werthverharmten Anatherin-Mundwassers zu bezeugen.

Verschiedene Aerzte habe ich wegen meiner Mund-übel consultirt, verschiedene Mittel ohne den geringsten Erfolg gebraucht, bis ich durch Empfehlung von Freunden auf Ihr heilsames Anatherin-Mundwasser aufmerksam gemacht wurde.

Zwei Flacons habe ich davon gebraucht und das Blut des Zahnfleisches hat ganz aufgehört. Das Zahnfleisch ist gesund und die locker sitzenden Zähne haben wieder ihre frühere Festigkeit.

Wo ich daher Ihr Anatherin-Mundwasser bei derartigen Uebeln empfehlen kann, können Sie versichert sein, dass ich es keineswegs unterlassen werde.

Durchdrungen vom Gefühle des Dankes habe ich die Ehre zu sein

achtungsvoll

H. L. van Swaeninger m. p.

Amsterdam, am 20. August 1868.

Zu haben in:

Hermannstadt bei Hrn. C. Müller, Apotheker, Hrn. J. Fr. Zöhner, Hrn. A. Steiner, und Hrn. Michael Sill, kleiner Ring; — Almás bei Hrn. M. Beck; — Bistritz bei Hrn. Dietrich et Fleischer, Hrn. Ed. Tergovits, Hrn. Nussbeck und Hrn. G. M. Textoria; — Blasendorf bei Hrn. Kovrig und Hrn. Fülep et Comp.; — Broos bei Hrn. Leonhard; — Böszörmény bei Hrn. M. Lanyi, Apotheker; — Décs bei Hrn. S. Kremer; — Déva bei Hrn. Bosniak et Gergely; — Földvár bei Hrn. E. Tremmer; — Gross-Schenk bei Hrn. Potozki; — Gy.-Szt.-Miklos bei Hrn. M. Miko; — Karlsburg bei Hrn. Wagner, Buchhändler; — Kézdi-Vásárhely bei Hrn. Jak. Nagy, Hrn. J. Büchler und Hrn. H. Nehrer; — Klausenburg bei Hrn. Joh. Wolff, Hrn. Dr. Hintz, Apotheker, Hrn. J. Engel, Apotheker, und Hrn. J. Karvaci; — Kronstadt bei Hrn. Ed. Fabik, Apotheker, Hrn. Jekelius, Apotheker, und Hrn. Anken et Comp.; — M.-Vásárhely bei Hrn. Bucher und Hrn. Fogarasi; — Mediasch bei Hrn. Folberth, Apotheker; — N.-Enyed bei Hrn. J. Oberth, Apotheker; — N.-Károly bei Hrn. Jelinek, Apotheker; — Nagybánya bei Hrn. S. Papp, Apotheker; — Rosenau bei Hrn. A. Feymann; — Schässburg bei Hrn. Mieslbacher, Hrn. J. B. Teutsch und Hrn. Fr. Markus; — Szász-Régen bei Hrn. Traugott et Wachner; — Szingerváralya bei Hrn. Gerber, Apotheker; — Somlyo bei Hrn. B. Ign. Tarsa; — Thorda bei Hrn. Wolff, Apotheker; — Udvarhely bei Hrn. Em. Beczasi; — Zalathna bei Hrn. G. A. Megay; — Zilah bei Hrn. Weiss, Apotheker.

Beachtenswerthe Empfehlung!

Zur Betheiligung an den grossen Gold-Verloosungen, welche bedeutende Gewinnchancen bieten und deren Ziehungen schon am 9. K. Mts. beginnen, kann man die billigsten, wirklichen Original-Staats-Loose à fl. 1 1/2, à fl. 3 1/2, oder à fl. 7. ost. B. N. direct von dem durch seine Pünktlichkeit bekannten Bankhause **S. Stindecker & Comp.** in Hamburg beziehen.

Bekanntmachung.

Vom gefertigten Amte wird hiemit bekannt gegeben, daß die in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August, September 1868 dahin versetzten, auf 14 Monate angenommenen und bis zum 14. December d. J. weder ausgelöst, noch umgesetzten Pfänder, als: Präctoren, Kleidungsstücke, Wäsche, Zinn u. dgl., als: Donnerstag und Freitag den **16. und 17. December d. J.**, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 5 Uhr, durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden überlassen werden.

Zugleich ergeht die Anzeige, daß die einzeln oder mit andern Sachen seit dem Monate März, April, Mai, Juni, Juli, August 1869 nur auf drei Monate angenommenen und bis zum 14. December d. J. nicht ausgelöst, als verfallen angesehen und am **16. und 17. December d. J.** verkauft werden.

Nicht minder werden jene Staatspapiere, welche seit dem Monate December 1868, dann Januar, Februar, März, April, Mai 1869 auf 6 Monate angenommen und bis zum 14. December d. J. nicht umgesetzten, als verfallen angesehen und am **16. und 17. December d. J.** verkauft werden.

Ferner wird noch bekannt gegeben, daß die verfallenen Gegenstände bis bis 14. December d. J. überschrieben und ausgelöst werden können.

So wird auch dem P. T. Publicum insbesondere bekannt gegeben, daß die vom k. k. priv. sächsischen National-Verfahamt, als: Woll- und Ledergegenstände auf drei Monate, Staatspapiere auf sechs Monate, Präctoren, Wäsche, Kleidungsstücke u. dgl. auf 14 Monate angenommenen Pfänder erst nach Verlauf dieser Zeit verfallen werden.

Hermannstadt, den 16. November 1869.

Das k. k. priv. sächsische National-Verfahamt.

1-3

Original-Staats-Prämien-Lose sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.

Am 9. K. M.

findet die neueste große Capitalien-Verloosung statt, welche von hoh. Regierung genehmigt und garantirt ist. Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen:

Pr. Thlr. 100.000,

100.000, 60.000, 40.000, 20.000, 15.000, 12.000, 2 à 10.000, 2 à 8000, 6000, 3 à 5000, 6 à 4000, 3 à 3000, 14 à 2000, 23 à 1500, 130 à 1000, 500, 212 à 400, 300, 330 à 200, 402 à 100, 16.150 à 47, 40, 30, 22, 12 Thlr. preuß. Cour.

Jedes Los, welches gezogen wird, muß gewinnen.

1 ganzes Orig.-Staatslos kostet 7 fl. ö. W. 1 halbes " " 3 1/2 " " 1 Viertel " " 1 1/4 " "

Gegen Einzahlung des Betrages, oder am bequemsten durch die jetzt üblichen Postkarten, werden alle bei uns eingehenden Anträge, selbst nach den entferntesten Gegenden, prompt und verschwiegen ausgeführt, und nach vollendeter Anehlung unseren Interessenten Gewinngelde und Pfänne sofort zugewandt.

Wir bitten obige Lose nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen, sondern Jedermann erhält von uns die Original-Staats-Lose selbst in Händen.

Innerhalb 6 Wochen zahlen wir zweimal die grössten Hauptgewinne von **327.000, 2 à 50.000, 20.000, 2 à 10.000** aus. Eines solchen Glückes hat sich bis jetzt kein anderes Geschäft zu erfreuen gehabt.

Obwohl in den Empfehlungen ähnlicher Geschäfte solche grosse Gewinne figuriren, wollen man im eigenen Interesse sich von der Richtigkeit zuvor-derst überzeugen, wie jeder Hamburger Kaufmann wahrheitsgemäss ertheilt.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll zu wenden an

Gebr. Lilienfeld.

Haupt-Comptoir, Bank- u. Wechselgeschäft in Hamburg.

Spielwerke

mit 4 bis 72 Stücken, worunter Prachtwerke, mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Capricien u. s. w. Ferner:

Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, worunter solche mit Necessaires, Cigarrenröhren, Schweizerkäse, Photographie-Altkunst, Schreibzeuge, Handtaschen, Briefschreiber, Glöckchen, Cigarren-Grüß, Tabaks- und Zündholzdosen, Luppen, Arbeitsschichten, — Alles mit Musik; ferner: Stühle, Spielchen, wenn man sich jetzt. Stets das Beste empfiehlt

J. S. Heller in Bern.

Zu Weihnachts-Geschenken eignet sich nichts besser. Jeder Auftrag wird sofort ausgeführt. Preiscontante sende franco. Defecte Werke reparirt. Nur wer direct bezieht, ist verschert, Heller'sche Werke zu erhalten.

Gröffnung.

Indem die ergebenst Gefehtigten dem P. T. Publicum für das bisher geschenkte Vertrauen höchlichst danken, erlauben sie sich die Anzeige zu machen, daß sie ihr Geschäft vereinigt und einen neuen, zweckmäßigen **Glasalon** im Hause der Frau Doctorin Jikely, Seltauerthore No. 140, erbaut haben und empfehlen sich zur Ausführung aller in ihr Fach schlagenden photographischen Arbeiten.

H. Büchner. A. Maierhofer.

Photographen. 2-3

Nachbestellungen auf Photographien werden jederzeit geliefert, da Hr. J. Niclas nur den leeren Glasalon übernommen hat, und sämmtliche, im Doctor Schuster'schen Hause von mir gefertigten Matrizen sich in meinen Händen befinden.

A. Maierhofer.

Haus-Verkauf.

Das Haus sammt Garten in Hammersdorf, Herrngasse No. 20, wird sammt den dazu gehörigen 16 Stück Feldgründen Mittwoch den 24. November licitando verkauft werden. Liebhaber werden auf den bestimmten Tag im Hause selbst, 9 Uhr Vormittag, eingeladen, und können auch bis dahin die Licitations-Bedingungen in Hermannstadt, Reispergasse No. 374, im 1. Stock, eingesehen werden.

Die von den ersten Medicinal-Collegien Deutschlands gepriesene und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionierte

Gicht-Leinwand

gegen Gicht, Rheumatismus (Gliederreizen, Gelenkschmerz), Reiblauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfschicht, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit höchstem Erfolge als erstes schnell und sicher heilendes Mittel angewendet.

In Packeten mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt stark für erwachsene Personen à 2 fl. 10 kr. ö. W. — Ebenso das berühmte

Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Frostbeulen (Gefrorene) und Sühneraugen. Ein Ziegel sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 Kr.

Zu haben eicht:

in Hermannstadt in der Galanterie-Waaren-Handlung des Herrn J. F. Schneider.

in Klausenburg in der Apotheke des Hrn. Johann Wolf.

in Kronstadt bei Hrn. Josef Stenner, Kaufmann.

Eine Apotheke

von mindestens 5000 Gulden Geschäfts-Umsatz, wird zu kaufen gesucht. Anträge gefälligst an

D. Reckert.

Apotheker in Karlsburg, gerichtet werden.

internationale Ausstellung Amsterdam 1869.

Liebig's Compagnie Fleisch-Extract erhielt wiederum wie bei allen früheren Ausstellungen die höchste Auszeichnung, nämlich

Das grosse Ehren-Diplom

(über der goldenen Medaille stehend).

Das Publicum wird hierin einen neuen Beweis der vorzüglichen Qualität des Extracts der unterzeichneten Compagnie, verglichen mit allen ähnlichen in den Handel gebrachten Producten erkennen und durch Gegenwärtiges wiederholt ersucht, auf das Certificat mit den Unterschriften der Herren Professoren BARON J. VON LIEBIG und Dr. M. VON PETTENKOFER zu achten, um sicher zu sein, das ächte Liebig's Compagnie Fleisch-Extract zu empfangen.

Liebig's Extract of Meat Compagnie (Limited).

London, October 1869.

43, Mark Lane.

4-4

Bei Bestellungen, unter gefälliger Maßangabe von oberer Brustweite (über Brust und Rücken), Bauchweite (rings um die Mitte), Schrittweite (von Schritt bis zur Erde), bitten wir annehmend die Farbe und den Preis laut Preiscontant gültig zu bestimmen und die Ausführung der gedachten Anträge uns zu überlassen, da wir einzig und allein zur Sicherheit der Bestellungen jeder Sendung einen Garantieschein beilegen, worin wir ausdrücklich erklären, daß alle von uns bezogenen Kleidungsstücke, wenn dieselben aus welchem immer für einem Grunde nicht entsprechen, anstandslos retour genommen werden.

Preiscontante auf Verlangen gratis und franco.

Uebertragene Kleidungsstücke, werden an Wiederbenützte auf die gewissenhafteste Art billigst verkauft.

In Anbetracht, daß in unserem riesigen Lager jedes erdenkliche Maß vertreten, daß wir die besten Waaren, bei solidester Ausführung, auf billige Weise herstellen, daß unser Streben nur dahin gerichtet ist, den durch Jahre erworbenen guten Ruf überall hin dauernd zu beschaffen, ist es nicht nur unsern ergebensten Kunden, sondern Jedermann zur Leichtfertigkeit geworden, vertrauensvoll seinen Kleiderbedarf durch uns zu decken.

Somit empfehlen wir uns dem Wohlwollen eines hochgeehrten Publicums, sowie unsern geschätzten Kunden, mit der Bitte, uns mit recht lebhaften Aufträgen zu beehren.

86-100

Hochachtungsvoll

Keller & Alt, Schneidermeister,

Besitzer mehrerer Auszeichnungen, Inhaber eines Kleider-Magazins

in Wien, Graben 3, zum Stock-im-Eisen.

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

1. December 250,000 fl. 1. Januar 200,000 fl. 1. Februar 120,000 fl. 1. März 200,000 fl. 1. April 200,000 fl.

20stel Antheilscheine

auf ein ganzes 1864er Prämien-Los, auf ein Credit-Los, auf ein Braunschweiger Los

gegen Ratenzahlung von nur

5 Gulden

können auf's Beste wegen der äußerst vortheilhaftesten Spielchance empfohlen werden. Aufträge aus der Provinz werden nur gegen Einzahlung der ersten Rate ausgeführt. Wer 5 Ratenzahlungen auf einmal sendet, erhält ein ungar. Staats-Los, worauf am 30. November 100,000 Gulden gewonnen werden müssen, gratis.

Lipstadt & Comp.

Bank- und Wechselhaus,

Wien, Kärntnering Nr. 1.

1-6

Ein Commis

findet sofort Placement in der Specerei- und Material-Waarenhandlung des J. Demeter Fogarasi in Maros-Vásárhely. Derselbe muß ein tüchtiger und flinker Verkäufer sein und die Landesprachen kennen. Offerte brieflich.

1-3

Am Graben Nr. 3,

zum „Stock-im-Eisen“, Ecke der Kärntnerstraße,

Keller & Alt,

Schneidermeister in Wien,

Besitzer des Staatspreises,

empfehlen für die

Herbst- und Winter-Saison

die besten und billigsten

Herren-Kleider

laut Preis-Contant:

In neuester Façon

Herbst-Röcke

fl. 10,

ein eleganter

Winterrock,

bester Stoff und gut gefüttert,

fl. 18.

Reise-Guba von Loden mit Kapuzen

Herbst-Überzieher

Herbst-Anzüge

Herbstströcke (Sateau)

Herbstströcke (Jaquet)

Mäntel und Javelot

Winterströcke (kurze)

Winterströcke (lange)

Sommerströcke

Jaquströcke

Schultröcke

Schultröcke

Haus- und Konzeptsröcke

Prieleströcke

Priele-Ströcke

Feine Stadt-Beize

Reise-Beize

Salomröcke

Frack und Gehörde

Farbige Salom-Anzüge

Schwarze Salomanzüge

Winterhosen

Herbsthosen

Diverse Hosen

Comalen

Offiziers-Blousen

Bei Bestellungen, unter gefälliger Maßangabe von oberer Brustweite (über Brust und Rücken), Bauchweite (rings um die Mitte), Schrittweite (von Schritt bis zur Erde), bitten wir annehmend die Farbe und den Preis laut Preiscontant gültig zu bestimmen und die Ausführung der gedachten Anträge uns zu überlassen, da wir einzig und allein zur Sicherheit der Bestellungen jeder Sendung einen Garantieschein beilegen, worin wir ausdrücklich erklären, daß alle von uns bezogenen Kleidungsstücke, wenn dieselben aus welchem immer für einem Grunde nicht entsprechen, anstandslos retour genommen werden.

Preiscontante auf Verlangen gratis und franco.

Uebertragene Kleidungsstücke, werden an Wiederbenützte auf die gewissenhafteste Art billigst verkauft.

In Anbetracht, daß in unserem riesigen Lager jedes erdenkliche Maß vertreten, daß wir die besten Waaren, bei solidester Ausführung, auf billige Weise herstellen, daß unser Streben nur dahin gerichtet ist, den durch Jahre erworbenen guten Ruf überall hin dauernd zu beschaffen, ist es nicht nur unsern ergebensten Kunden, sondern Jedermann zur Leichtfertigkeit geworden, vertrauensvoll seinen Kleiderbedarf durch uns zu decken.

Somit empfehlen wir uns dem Wohlwollen eines hochgeehrten Publicums, sowie unsern geschätzten Kunden, mit der Bitte, uns mit recht lebhaften Aufträgen zu beehren.

86-100

Hochachtungsvoll

Keller & Alt, Schneidermeister,

Besitzer mehrerer Auszeichnungen, Inhaber eines Kleider-Magazins

in Wien, Graben 3, zum Stock-im-Eisen.

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100

7-100